



# Gemeinde Rieden

www.rieden-zellerberg.de  
e-mail: info@rieden-zellerberg.de

Gemeinde Rieden – Saalfeldstraße 4 a – 87668 Rieden

Landkreis Ostallgäu

## Bekanntmachung

### **Tonnagebeschränkung auf 3,5 t für die Ortsverbindungsstraße Rieden – Beckstetten (beide Richtungen)**

Die Gemeinde Rieden hat die Gemeindeverbindungsstraße Rieden – Beckstetten auf ihre „Tragfähigkeit“ hin untersuchen lassen. Die Prüfung ergab, dass die Straße nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Im Zuge der Überprüfung wurde auch festgestellt, dass die Bahnunterführung Richtung Ketterschwang (OAL 15) beschädigt ist. Auf Grund des Gutachtens über den Straßenzustand und der Feststellung der Beschädigung an der Unterführung wurde die Tonnagebeschränkung auf 3,5 t veranlasst.

Die Beschilderung wurde an der Gemarkungsgrenze Rieden von Ketterschwang (OAL 15) kommend mit Hinweisschildern, an der Gemarkungsgrenze Untergermaringen (Fl. Nr. 1022/4), an der Gemarkungsgrenze Rieden zu Beckstetten (Fl. Nr. 300/27), Kreuzungsbereich (Fl. Nr. 300) Richtung Unterführung, und am Ortsausgang der Gemeinde Rieden in Richtung Unterführung angebracht.

Für die Befahrung der Gemeindeverbindungsstraßen wurden Ausnahmen, für den Winterdienst und von der OAL 15 kommend – frei bis Zufahrt Kiesgrube -, sowie - Linienverkehr frei -zwischen Rieden und Beckstetten, mit an die Beschilderung der Tonnagebeschränkung angebracht.

An der Ortsausfahrt Beckstetten Richtung Rieden, wurde ein Hinweisschild über die Beschränkung, die ab Gemarkungsgrenze Rieden gilt, angebracht. Die Beschilderung auf Gemeindegrund Germaringen von Richtung Ketterschwang kommend (Abzweigung OAL 15), wurde vom Gemeinderat Germaringen abgelehnt. Hier besteht die Möglichkeit vor der Bahnunterführung Richtung Kiesgrube in Richtung Untergermaringen auszuweichen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die von der Beschränkung betroffenen Land- und Forstwirte für ihre land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Gemeinde Rieden, Saalfeldstr. 4 a, 87668 Rieden/Zellerberg stellen können. Im Antrag sind die Flurnummern der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Fuhr- und Transportunternehmen wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Dem Antrag ist zwingend eine Begründung und der zeitliche Rahmen für den die Ausnahme erteilt werden soll beizufügen. Die Gemeinde Rieden wird in diesen Fällen prüfen der Ausnahme erforderlich ist und dieser zugestimmt werden kann.

## **Gemeinde Rieden**

Saalfeldstraße 4 a – 87668 Rieden

Anträge richten Sie bitte schriftlich/per Email an:

Gemeinde Rieden  
Saalfeldstr. 4 a  
87668 Rieden/Zellerberg  
oder  
[info@rieden-zellerberg.bayern.de](mailto:info@rieden-zellerberg.bayern.de)



Inge Weiß  
1. Bürgermeisterin